

## Anmeldung

### für den ersten Straßenflohmarkt in Erzhausen im Rodensee II

am 24. Juni 2023 von 10:00 – 16:00 Uhr

(Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

(wenn nicht vorhanden Festnetz)

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Benötigte Standmeter:  1 Meter  2 Meter  3 Meter  4 Meter  
(bitte ankreuzen)

Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich folgende Teilnahmebedingungen für den Straßenflohmarkt am 24.06.2023 im Rodensee II:

1. Mit dem Entrichten der Standmiete werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
2. Die Vergabe des Platzes erfolgt durch den Veranstalter und / oder dessen Beauftragte.
3. Die Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist für das Anliefern nur mit einem (1) PKW zwischen 08:30 Uhr und 09:30 Uhr gestattet; dieser muss nach dieser Zeit pünktlich vom Gelände entfernt werden. Das Parken am Verkaufsstand und auf dem Flohmarktgelände ist nicht gestattet. Die Aussteller erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Fahrzeuge für den Fall, dass sie falsch oder behindernd abgestellt sind, kostenpflichtig und zu Lasten des Halters abgeschleppt werden.
4. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
5. Die vom Veranstalter angegebenen Auf- und Abbauzeiten sind genau einzuhalten. Der Aufbau erfolgt zwischen 08:30 Uhr und 10:00 Uhr (Marktbeginn), Abbau ab 16:00 Uhr (Marktschluss) bis max. 18:00 Uhr.
6. Ein vorzeitiger Abbau vor Marktende ist nur möglich, wenn andere Anbieter und Besucher nicht behindert oder gefährdet werden. Dabei Abtransport nur mit Bollerwagen o. kleinen Handkarren, nicht mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art. Eine Gebührenerstattung bei vorzeitigem Verlassen ist nicht möglich.
7. Das erlaubte Warenangebot umfasst ausschließlich Gebrauchsgüter. Der Verkauf von Neuwaren ist auf einzelne private, versehentliche Fehlkäufe beschränkt und darf nicht mehr als die Hälfte der gesamten Verkaufssumme pro Aussteller ausmachen.
8. Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.
9. Es ist nicht gestattet, die im Bereich des Flohmarktes befindlichen öffentlichen gärtnerischen Anlagen zu betreten oder in sonstiger Weise zu benutzen. Das Spannen

- von Seilen, das Einschlagen von Nägeln in die Bäume sowie das Überdachen über den Verkaufsplatz hinaus mit Planen oder Ähnlichem ist nicht gestattet.
10. Die Standgebühr errechnet sich aus den laufenden Metern des Verkaufsstandes.
  11. Die Standmiete beträgt 4€ pro Meter.
  12. Achtung: Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen wird bereits gezahlte Standmiete zurückerstattet.
  13. Die Standgebühr muss gemeinsam mit der Abgabe dieser schriftlichen Anmeldung bis zum 02. Juni 2023 auf das Konto **DE13 5085 0150 0030 0077 35** (bei der Sparkasse Darmstadt) des DRK Erzhausen überwiesen werden. Im Verwendungszweck muss der Name des Ausstellers und „Straßenflohmarkt DRK Erzhausen 24.06.2023“ stehen.
  14. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt an die E-Mail Adresse der Sozialarbeit des DRK Erzhausen ([sozialarbeit@drk-erzhausen.de](mailto:sozialarbeit@drk-erzhausen.de)) gesendet oder bei Meike Brink (Eichenweg 21, 64390 Erzhausen) eingeworfen werden. Anmeldeschluss ist der 02. Juni 2023.
  15. Nach Abgabe dieser Anmeldung und der Standgebühr erhält der Aussteller Informationen über seine genaue Standnummer und -position, sowie über die verbindlichen An- und Abfahrtswege.
  16. Der Veranstalter haftet nicht für Waren oder sonstiges Eigentum der Aussteller, weder bei Beschädigung noch bei Abhandenkommen.
  17. Hunde dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nur angeleint mitgeführt werden.
  18. Das Fotografieren einzelner Stände oder Personen während der Veranstaltung ist untersagt.
  19. Jeder Aussteller / jede Ausstellerin verpflichtet sich, den Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie dieser vorgefunden wurde, zurückzulassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird der jeweiligen Standinhaberin / dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Für die Beseitigung der dennoch liegengelassenen Gegenstände und Abfälle wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben.
  20. Das Anbieten von Waffen (auch Messer, wie Taschenmesser und Küchenmesser), Dekorationswaffen, Hehlerware, Kriegsspielzeug, Lebensmitteln und Getränken, Plagiatware (gefälschte Markenartikel), Dienstleistungen, Medikamenten, Werbeartikeln, Alkohol (auch Weine), Pornografie, jugendgefährdenden Schriften, Raubkopien, eigenkopierten CD's, DVD's, Kassetten, indizierten Medien sowie von lebenden Tieren ist uneingeschränkt verboten.
  21. Gegenstände, die mit Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen versehen sind, dürfen weder angeboten noch verkauft werden.
  22. Filme und Spiele mit einer Freigabe ab 18 Jahren dürfen nicht öffentlich ausgelegt werden. Es ist möglich, mit einem Vermerk auf den Verkauf aufmerksam zu machen.
  23. Jeder Aussteller / Jede Ausstellerin oder Besucher betritt das Flohmarktgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art auf dem Flohmarktgelände übernimmt er grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.

24. Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.
25. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder Störung des Flohmarktfriedens haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge.
26. Diese Teilnahmebedingungen treten mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Erzhausen, 07. Mai 2023  
DRK Ortsvereinigung Erzhausen

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu.

Unterschrift Aussteller / Ausstellerin: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_